Fennholm Invest – Anlageausschuss 12.03. – TOP 4

Betreff: Mögliche Einführung einer nachhaltigen Variante des Fennholm Mittelstand Europa (Vorlage Produktmanagement, Version 6)

1. Hintergrund: Im Rahmen der laufenden Produktstrategie-Überprüfung wurde durch das Produktmanagement die Frage untersucht, inwieweit dem zunehmend von institutioneller Seite geäußerten Wunsch nach einer nachhaltigen Ausgestaltung des Fennholm Mittelstand Europa Rechnung getragen werden kann, wobei festzuhalten ist, dass in den vergangenen Monaten insgesamt drei institutionelle Anleger konkrete Anfragen gestellt haben, die bislang nicht abschließend beantwortet werden konnten.

2. Grundsätzlich bestehen aus Sicht des Produktmanagements drei Handlungsmöglichkeiten, nämlich erstens die Beibehaltung des Status quo (keine Kosten, keine Zuflüsse, jedoch Risiko hinsichtlich der offenen Anfragen), zweitens die Auflage einer separaten Anteilsklasse mit Ausschlusskriterien bei unverändertem Hauptfonds (Einmalkosten ca. 85 TEUR, laufende Kosten ca. 40 TEUR p. a., erwartete Zuflüsse ca. 60 Mio. EUR laut Absichtserklärungen) sowie drittens die Umstellung des gesamten Fonds (Einmalkosten ca. 210 TEUR, laufend ca. 70 TEUR p. a., erwartete Zuflüsse ca. 90 Mio. EUR, allerdings Abflussrisiko bei Bestandsanlegern).

Option	Einmalkosten	Laufend p. a.	Zuflüsse (erw.)	Risiken	Bemerkungen
A Status quo	0	0	0	3 Anfragen offen	–
B Anteilsklasse	85 TEUR	40 TEUR	60 Mio. EUR	gering; doppeltes Reporting	ca. 12 % Portfolio ausgeschlossen
C Gesamtumstellung	210 TEUR	70 TEUR	90 Mio. EUR	Abflüsse möglich	alle Anleger betroffen

3. Bewertung: Unter Abwägung der vorstehend genannten Gesichtspunkte erscheint die Option B vorzugswürdig, da die Bestandsanleger die Strategie behalten, in die sie investiert haben, und die Kosten bei Realisierung von ca. 60 % der erwarteten Zuflüsse nach rund zwei Jahren gedeckt wären; zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich bei den Zuflüssen um Absichtserklärungen und nicht um verbindliche Zusagen handelt und dass zwei Anteilsklassen einen doppelten Berichtsaufwand nach sich ziehen.

4. Zeitliche Umsetzung: Im Falle einer Zustimmung könnte die Beauftragung der Verwaltungsgesellschaft noch im März erfolgen, die Festlegung der Kriterien sowie die Anpassung des Verkaufsprospekts im April, die Genehmigung und Erstellung der Vertriebsunterlagen im Mai und Juni, sodass eine Auflage zum 1. Juli realistisch erscheint.

5. Der Anlageausschuss wird um Kenntnisnahme und gegebenenfalls Beschlussfassung gebeten.

Erfundenes Beispiel. Vorher-Fassung.